

Hausordnung für die VS Tauplitz

1. Die Schule wird um 7.20 Uhr aufgesperrt.
Der Aufenthalt ist für die Schüler außerhalb der Aufsichtspflicht der Lehrer nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern gestattet.
2. Die Klassen dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Oberbekleidung und Straßenschuhe müssen in der Garderobe abgelegt werden.
3. Offizielle Unterrichts- und Pausenzeiten:

1.Stunde	7.35 - 8.25 Uhr	5 Min.
2.Stunde	8.30 - 9.20 Uhr	15 Min.
3.Stunde	9.35 - 10.35 Uhr	10 Min.
4.Stunde	10.35 - 11.25 Uhr	10 Min.
5.Stunde	11.35 - 12.25 Uhr	10 Min.
6.Stunde	12.35 - 13.25 Uhr	

Meistens werden die Pausen aber dann gehalten, wenn es für die Schüler sinnvoll erscheint.

4. Während der Unterrichtszeit ist es den Schülern untersagt, das Schulhaus zu verlassen.
5. Das Einschalten von Handys ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
6. Von 7 Uhr bis Unterrichtsende bitte die Lehrer nicht stören!
Jeder Lehrer bietet wöchentlich eine Sprechstunde an.
7. Nach dem Unterricht werden die Schüler vor der Haustür vom Lehrer entlassen.
Die Schüler sind wiederholt auf besondere Gefahren vor dem Schulhaus aufmerksam zu machen.
8. Allgemeine Verhaltensregeln sind im **SCHUG (Schulordnung)** festgelegt.
Bei Verstößen gegen allgemeine Verhaltensregeln oder bei Nichterfüllung verschiedener Pflichten der Schüler sollen folgende Maßnahmen gesetzt werden:

Beschädigung von Einrichtungsgegenständen:

Im Einvernehmen mit den betroffenen Eltern sollen hier der Situation entsprechende Maßnahmen getroffen werden (z. B.: Abgeltung über eine Haushaltshaftpflichtversicherung).

Disziplinlosigkeit, dauerndes Stören, Gefährdung von Mitschülern durch Raufen:

Gespräch mit dem Schulleiter, kurzzeitiger Aufenthalt in einer anderen Klasse, unverzügliche Verständigung der Eltern, Einschaltung entsprechender Beratungsstellen

Nichterbringung von Hausübungen und schriftlicher Arbeiten im Unterricht:

Nach einem Informationsabend über Rechte und Pflichten von Schülern, Eltern und Lehrern wird festgehalten, dass Eltern dafür Sorge zu tragen haben, dass ihr Kind die sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten erfüllt, vor allem dann, wenn seitens der Lehrer entsprechende Informationen über die Nichteinhaltung dieses Punktes gegeben werden.